



Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München

Landeshauptstadt München
Direktorium
Geschäftsstelle des Migrationsbeirates
D-II-V-MB
Burgstr. 4
80331 München

Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München
Telefon: 089 233-22607
Telefax: 089 233-27651
Zimmer: 6.12
Clemens Baumgärtner
clemens.baumgaertner@
muenchen.de
www.muenchen.de/arbeitsundwirtschaft

Ihr Schreiben vom
09.04.2109

Ihr Zeichen
VV 02.04.2019

Datum
26.06.2019

**Antrag Nr. 51 des Migrationsbeirats vom 02.04.2019
Mikrofinanzierungen für Gründer*innen und Jungunternehmer*innen mit
Migrationshintergrund durch „Mikrostart e.V.“**

Sehr geehrte Vorsitzende des Migrationsbeirates Frau Lang,
sehr geehrte Frau Gali,

mit dem Antrag Nr. 51 der Vollversammlung des Migrationsbeirates vom 02.04.2019 wurde die Stadt München um Prüfung gebeten, ob eine Mitfinanzierung des Projekts „Mikrostart e.V.“ möglich ist. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde von der Geschäftsstelle des Migrationsbeirats mit der Bearbeitung des Antrags beauftragt.

Inhalt des Projekts „Mikrostart e.V.“ ist die Gründung eines akkreditierten Mikrofinanzinstituts, um dem Finanzierungsbedarf von Gründerinnen und Gründern sowie Jungunternehmerinnen mit Migrationshintergrund zu begegnen, die sonst keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen haben. Das Projekt zielt insbesondere auch darauf ab, dass jede Kundin/jeder Kunde durch ein erfolgreich zurückgezahltes Mikrodarlehen eine gesunde Bonitätshistorie entwickeln kann. Hierfür setzt der Initiator auf eine enge und vertrauensvolle Begleitung der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer durch erfahrene Unternehmerpersönlichkeiten mit Migrationshintergrund, die als Mentoren fungieren.

1. Hintergründe zur Mikrofinanzierung in Deutschland

Nachdem das Thema Mikrofinanzierung ursprünglich in Schwellen- und Entwicklungsländern zur „Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung“ in den späten 1970ern und 1980er-Jahren konzipiert wurde und anschließend sowohl von der Weltbank als auch von den Vereinten Nationen als ein wichtiges Instrument zur weltweiten Reduktion von Armut bewertet wurde, gewannen Mikrokredite ab 1990 auch in Europa zunehmend an Bedeutung.

In Deutschland wurde ab 2010 die Mikrofinanzierung als wirtschaftspolitisches Förderinstrument erstmals nennenswert eingesetzt. Hierzu wurde der Mikrokreditfonds Deutschland aufgelegt, der in der ersten Förderphase mit der GLS Gemeinschaftsbank durch den Aufbau eines deutschlandweiten Mikrokreditangebots an die jeweiligen Zielgruppen

gelangen sollte. 2015 ging diese Aufgabe an die GRENKE Bank AG über. Für den Vertrieb, die regionale/lokale Kreditdistribution, die Kreditbetreuung, das Monitoring und die Kreditstörungsbehandlung sind Mikrofinanzinstitute zuständig.

Von den einstmals 64 akkreditierten Mikrofinanzinstituten, bei denen es sich in der Regel um privatwirtschaftliche Organisationen handelt, sind aktuell zwölf Institute aktiv, der überwiegende Teil davon bundesweit.

2. Aufgaben eines Mikrofinanzinstituts

Die Mikrofinanzinstitute sind die wesentlichen Partner bei der Kreditvergabe von Mikrokrediten. Sie sind die erste Anlaufstelle für potentielle Kreditnehmende und fungieren als Ansprechpartner in allen Angelegenheiten des Mikrokredits.

Nach einer eingehenden Prüfung der unternehmerischen Verwendung sowie der Kapitaldienstfähigkeit können die Mikrofinanzinstitute der GRENKE Bank AG den Abschluss eines Kreditvertrages empfehlen. Diese prüft und entscheidet dann über den Kreditantrag. Kommt es zu einer positiven Entscheidung und damit zu der Auszahlung des Kredites, obliegt die Betreuung der Kreditnehmenden bis zur vollständigen Rückzahlung den Mikrofinanzinstituten.

Die Betreuung umfasst insbesondere auch die intensive Begleitung und Entwicklung von Abhilfemaßnahmen bei Leistungsstörungen.

Zur Vergütung dieser Leistungen erhalten die Mikrofinanzinstitute einen Anteil der durch die GRENKE Bank vereinnahmten Zinszahlungen, zudem wird bei erfolgreicher Kreditvermittlung eine Gebühr vom Kreditnehmenden erhoben.

Gleichzeitig haften die Mikrofinanzinstitute für 10% eines jeden von ihnen empfohlenen Kredites. Zur Absicherung dieser Haftung hinterlegen sie eine Sicherheit in Höhe von 5% des von ihnen empfohlenen Kreditsaldos eines Jahres.

Nach Auskunft des Mikrokreditfonds Deutschlands benötigen Mikrofinanzinstitute jährlich mindestens 150 Kreditvergaben, um kostendeckend arbeiten zu können. Hinzu kommt eine entsprechend geringe Ausfallquote.

3. Aktueller Sachstand

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat sich mit dem Konzept des „Mikrostart e.V.“ eingehend auseinander gesetzt.

Mit dem Initiator des „Mikrostart e.V.“, Herrn Christian Knödel, wurden mehrere persönliche Gespräche und eine umfangreiche E-Mail Korrespondenz geführt.

Ziel war es abzuklären, inwieweit das neu geplante Mikrofinanzinstitut gegenüber den Wettbewerbern am Markt bestehen kann und worin der Wettbewerbsvorteil besteht – bei nur 12 Kreditvergaben jährlich.

Zu berücksichtigen war auch, dass der Mikrokreditfonds Deutschland in seiner jetzigen Form zum 31. März 2021 ausläuft und ein Angebot an Krediten für kleine Finanzierungsbedarfe über seriöse Internetportale mittlerweile entsprechend vorhanden ist, mit zum Teil auch attraktiveren Konditionen für den Kreditnehmenden.

Mikrofinanzinstitute sind verpflichtet, ihre Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer intensiv zu begleiten, was in Sachen Haftungsrisiko auch dem eigenen Interesse entspricht. Darin liegt – bei fester Vergütung – jedoch eine wirtschaftliche Herausforderung, der sich in den letzten

Jahren nur wenige Anbieter erfolgreich stellen konnten. Stichworte sind hier effiziente, digitale Prozesse und kostenfreie Kooperationsmodelle für Unternehmen, die Interessenten vermitteln.

In Sachen Mikrostart e.V. ist festzuhalten, dass das vorgelegte Konzept aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft wirtschaftlich nicht tragfähig und rechtlich unklar aufgestellt ist. Zudem sind weder das beschriebene Mentorennetzwerk faktisch vorhanden noch konnten andere notwendige Unterstützungs- und Finanzierungspartner in den letzten Monaten gewonnen werden.

In der Gesamtwürdigung der genannten Aspekte sieht das Referat für Arbeit und Wirtschaft daher keine Möglichkeit einer Projektförderung.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Baumgärtner